

## **Einbauhinweise für Betonfertigteile / Kläranlagenbehälter mit Fugenausbildung nach DIN 4034 Teil 2**

### **1. Schachtarbeiten – Baugrube**

Die Baugrube ist durch einen Tiefbaubetrieb zu erstellen. Sie sollte so bemessen sein, daß das Versetzen der Fertigteile nicht behindert wird. Eventuell vorhandenes Schicht – oder Grundwasser ist abzusenken und eine Auftriebssicherung vorzusehen. Die Tiefe der Baugrube erhöht sich um die Stärke des Fundamentes. Die Tragfähigkeit des Bodens ergibt sich aus der jeweiligen Bodenklasse. Bei ungünstigen Verhältnissen ist ein Bodenaustausch mit entsprechender Verdichtung vorzunehmen. In Abhängigkeit der Bodentragfähigkeit ist eine 10 cm dicke Schicht aus steinfreiem Boden oder eine Bodenplatte aus Beton einzubauen. Auf waagerechten Einbau ist zu achten.

### **2. Montage der Einzelteile**

Die Montage der Betonfertigteile erfolgt im üblichem Zement – oder Fertigmörtel nach DIN 18557, versetzt mit einem Zusatz für die Wasserdichtheit. Der Mörtel muss mind. Der MG IIIa nach DIN 1053-1 entsprechen. Die Fugenhöhe sollte mind. 15 mm betragen.

Achtung: Die Einbaumaße sind ohne Fugenmaße angegeben !

Der Mörtel sollte auch gegen starken chemischen Angriff nach DIN 1045 (Sulfatgehalt < 600 mg / l) widerstandsfähig sein. Beim Einsatz von Fugendichtmitteln ist auf ausreichende Druckfestigkeit zu achten und die Haftzugfestigkeit von 0,8 N / mm<sup>2</sup> einzuhalten.

Es ist darauf zu achten, daß die Fugen gereinigt und für eine bessere Abbildung vorgesenkt werden. Auf den gesamten Z – Falz ist eine Wulst Mörtel so aufzutragen, daß es sich gut in den Falz quetscht. Bei nochmaligem Anheben eines bereits aufgesetzten Teiles ist die Mörtelfuge zu erneuern. Damit keine mörtellosen Stellen auftreten. Diese sind nachträglich schwer zu erkennen u. abzudichten. Als Anschlagmittel ist ein 3 – Strang – Gehänge mit ausreichender Kettenlänge zu verwenden.

### **3. Prüfung der Wasserdichtheit**

Nach dem Aushärten der Mörtelfugen ist die Dichtheitsprüfung bei offener Baugrube durchzuführen. Zur Prüfung ( Zu- und Ablaufrohröffnung sind vorher z.B. mit Rohrdichtkissen abzudichten bzw. mit einem Bogen senkrechten über den Füllstand hinausragenden KG-Rohr zu versehen ) ist die Anlage nach DIN 4261-1 von 2010-10 mindestens 5 cm über den Rohrscheitel des Zulaufrohres mit Wasser zu füllen. Nach einer Standzeit / Sättigungsdauer von mind. 24 Stunden erfolgt die Prüfung. Bei Behältern aus Beton darf der Wasserverlust in der Prüfzeit von 30 Minuten 0,1 l / m<sup>2</sup> benetzter Innenfläche der Außenwände nicht überschreiten. Dieser kann in Form einer Pegelabfallmessung ermittelt werden.

### **4. Bedingungen beim Versetzen vom Werks – LKW**

Grundsätzlich entscheidet der Fahrer vor Ort, über die Möglichkeiten des Versetzens vom LKW aus ! Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:

- Die Befahrbarkeit des Untergrundes mit ca. 25 t ( Länge: 10 m für LKW-Maschinenwagen-Solofahrzeug, Breite 3 m und Höhe 4 m )
- Für den LKW mit Bordladekran ist ein befestigter Standplatz ( auf Grund der seitlich auszufahrenden Stützfüße 6,5 m breit und 10 m lang ) mit ausreichendem, hindernisfreiem Schwenkbereich herzustellen ( Oberleitungen, Bäume etc. dürfen im Schwenkbereich von 10 m und einer Unterfahrhöhe für den Kranarm von 7 m nicht vorhanden sein ).
- Es sind 2 versierte Arbeitskräfte zu stellen
- Für Fugendichtheit, den Mörtel u. andere Materialien ist der Auftraggeber / Bauherr verantwortlich
- Sollten Druckschäden entstehen, wird keine Haftung übernommen
- Eine Einbaugenehmigung setzen wir voraus